

# Beitrittsrichtlinien und Beitragsordnung

## 1. Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied der Abteilung Tanzsport kann jede natürliche Person werden. Die Zugehörigkeit zur Abteilung setzt die Mitgliedschaft beim SV Eglofs voraus.

Die ordentliche Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beim Verein erworben.

Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied den Satzungen des Vereins und derjenigen Verbänden, denen der Verein selbst als Mitglied angehört.

## 2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder haben nach §6 der Satzung des Vereins ihre Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Abteilung Tanzsport erhebt durch Beschluß der Abteilungsver-sammlung Zusatzbeiträge. Diese werden quartalswei-se fällig. Die Beiträge werden zur Mitte des jeweiligen Quartals abgebucht. Der Mitgliedsbeitrag wird dem Verein geschuldet, unabhängig davon, ob das Mitglied die Leistungen des Vereins in Anspruch nimmt oder nicht.

Die Abteilung Tanzsport bietet 36 Gruppenstunden im Jahr an. In den Schulferien Baden-Württembergs findet kein Unterricht statt. Der Übungsleiter kann ausgefallene Stunden in den Ferien nachholen.

## 3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Für die Mitglieder der Abteilungen sind die Abteilungsordnung und die Beschlüsse der Abteilungsorgane verbindlich.

Jedes Mitglied hat das Recht, an Veranstaltungen der Abteilung teilzunehmen.

Den Anordnungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten.

Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich am Vereinsleben zu beteiligen und die satzungsgemäßen Verpflichtungen nach Kräften zu unterstützen

## 4. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluß des Mitglieds. Der Austritt aus der Abteilung sowie die Kündigung von Gruppenzugehörigkeit muss immer schriftlich an die Mailadresse der Abteilungsleitung erfolgen. Die Kündigung ist zum Ende des Quartals möglich. Das Mitglied hat dabei zu erklären, ob es weiterhin dem Verein angehören will.

Der Ausschluß eines Mitglieds aus der Abteilung kann von der Abteilungsleitung beschlossen werden, wenn  
a) gegen Interessen der Abteilung verstoßen wurden  
b) nach wiederholten Ermahnungen die Anordnungen der Abteilungsleitung und der Übungsleiter nicht befolgt wurden.

Gegen den Beschluss der Abteilungsleitung kann der Betroffene innerhalb von einer Woche Einspruch beim Vorstand des Vereins einlegen. Dieser entscheidet endgültig.

---

## Mitgliedsbeiträge ab 01. April 2024

Die Zugehörigkeit zur Abteilung Tanzsport setzt die Mitgliedschaft beim SV Eglofs voraus. Der Grundbeitrag für den Verein wird einmal jährlich an den SV Eglofs, die Zusatzbeiträge für die Abteilung werden quartalsweise an die Tanzsportabteilung entrichtet.

**Grundbeitrag für SV Eglofs:** Erwachsener **55 € / Jahr** Kinder/Jugendl. bis 18 Jahre **33 € / Jahr**

### Zusatzbeiträge:

<b>Hip Hop</b>	<b>9 € / Quartal</b>
<b>Linedance, Fortgeschrittene und Einsteiger</b>	<b>24 € / Quartal</b>
<b>Discofox</b>	<b>24 € / Quartal</b>
<b>Paartanz</b>	<b>31.50 € / Quartal</b>

Für Einzelpersonen, die mehrere Gruppen belegen, gilt eine Obergrenze von **45 € / Quartal**

Die Abteilung Tanzsport bietet 36 Gruppenstunden im Jahr an. in den Schulferien Baden-Württembergs findet kein Unterricht statt. Der Übungsleiter kann ausgefallene Stunden in den Ferien nachholen.